



**Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes  
des Kreises Mettmann**

**über die Prüfung des  
Gesamtabschlusses  
der Stadt Erkrath**

**zum 31.12.2017**

in der Fassung vom 13.02.2019



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>A.</b>	<b>PRÜFAUFTRAG</b> .....	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>C.1</b>	<b>Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze</b>	<b>5</b>
<b>C.2</b>	<b>Bestandteile und Anlagen des Gesamtabchlusses</b>	<b>5</b>
<b>C.3</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>6</b>
<b>D.</b>	<b>PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>D.1</b>	<b>Lage des Konzerns</b>	<b>8</b>
<b>D.2</b>	<b>Chancen und Risiken</b>	<b>11</b>
<b>D.3</b>	<b>Festgestellte Mängel in den Einzelabschlüssen 2017</b>	<b>11</b>
<b>D.4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>D.5</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>	<b>13</b>
<b>D.6</b>	<b>Vollkonsolidierung</b>	<b>15</b>
<b>D.6.1</b>	<b>Kapitalkonsolidierung</b>	<b>16</b>
<b>D.6.2</b>	<b>Schuldenkonsolidierung</b>	<b>20</b>
<b>D.6.3</b>	<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b>	<b>25</b>
<b>D.7</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>30</b>
<b>D.8</b>	<b>Gesamtanhang</b>	<b>32</b>
<b>D.9</b>	<b>Gesamtverbindlichkeitspiegel</b>	<b>32</b>
<b>D.10</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	<b>32</b>
<b>E.</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>33</b>
<b>F.</b>	<b>UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK</b> .....	<b>34</b>
<b>G.</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>35</b>

---

 Der Bericht ist ein PDF-Dokument. Er kann auf elektronischem Wege versandt werden.  
Tel. 02104 99 1369  
Mail: [14@kreis-mettmann.de](mailto:14@kreis-mettmann.de).

---

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
AbE	Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungs-Standard Nr. 2
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GA	Gesamtabschluss
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
KB	Kommunalbilanz
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SWE	Stadtwerke Erkrath GmbH
VBL	Verbindlichkeiten
VERPA	Vereinigung der Rechnungsprüfer e.V.
WP	Wirtschaftsprüfer

## **A. PRÜFAUFTRAG**

Grundlage für die Gesamtabchlussprüfung 2017 ist die Gemeindeordnung NRW und Gemeindehaushaltsverordnung NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung. *Die ab dem 01.01.2019 in Kraft getretene Gemeindeordnung NRW und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW fanden für die Gesamtabchlussprüfung 2017 noch keine Anwendung.*

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW in Gemeinden, in denen eine Rechnungsprüfung besteht, der Rechnungsprüfung zur Durchführung der Prüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung seit dem 15.07.2016 durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann wahrgenommen.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 13.02.2019 und dem Beteiligungsbericht 2017, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Gesamtanlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis der bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Stadt Erkrath, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) festgelegt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betriebe und dem Abschluss der Stadt Erkrath aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Gesamtbilanz
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die

- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und HGB),
- Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften,
- Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zum NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. Der Gesamtabchluss 2017 ist von der Stadt Erkrath in Eigenregie erstellt worden.

Die Töchter, die voll zu konsolidieren sind, haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern erhalten.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Kämmererei der Stadt Erkrath aufgestellt und durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann geprüft. Es wurde ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### C.1 Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand: 11.10.2018		hiervon 0,5 %
<b>Gesamt-Bilanzsumme</b>	394.419.196,33 €	1.972.095,98 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	170.528.508,07 €	852.642,54 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	168.297.003,88 €	841.485,02 €
<b>Mittelwert</b>		1.222.074,51 €
<b>Wesentlichkeitsgrenze</b>		<b>1.222.074,51 €</b>

Es wurden keine weiteren Vergleichsgrößen herangezogen. Die Bereiche der Konsolidierung wurden überprüft.

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 10.12.2018 bis 13.02.2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Schwarz**. Die Prüfung erfolgte durch **Herrn David Termin** unter Beteiligung von **Herrn Frank Schwardtmann** (Auszubildender Bachelor of Laws).

### C.2 Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss der Stadt Erkrath besteht gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 GO NRW, §§ 49, 38 und 2 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 41 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 51 GemHVO NRW).

Ergänzt wird er gemäß § 116 Abs.1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht (§ 116 GO NRW, § 51 GemHVO NRW) und
- einen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW, § 52 GemHVO NRW).

Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtbilanz wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 im Detail geprüft.

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle pflichtigen Bestandteile sind vorhanden. Die Gesamtkapitalflussrechnung und der Gesamtverbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW) und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) beizufügen.

Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind dem Gesamtabchluss 2017 beigefügt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Gemäß § 52 GemHVO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zweckes,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf § 266 Abs. 2 und 3 HGB und bei den Gewinn- und Verlustrechnungen auf § 276 HGB beschränkt werden.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2017 wurde von der Stadt Erkrath ein Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

### **C.3 Allgemeine Grundsätze**

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten.

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO die §§ 300 bis 309 HGB und §§ 50 Abs. 2, 311, 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit.

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Töchter ebenfalls zum 31.12. maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 GemHVO zu gliedern.

Damit erfolgte auch die Umgliederung der Handelsbilanz der Töchter in die Kommunalbilanz.

#### Gesamtbilanz

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen wurde von der in § 41 Abs. 5 Satz 3 GemHVO NRW gegebenen Möglichkeit gebrauch gemacht, dass Posten entfallen können die keinen Betrag ausweisen.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26 Teil A) vorgegebene Muster zugrunde gelegt.

#### Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2017 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

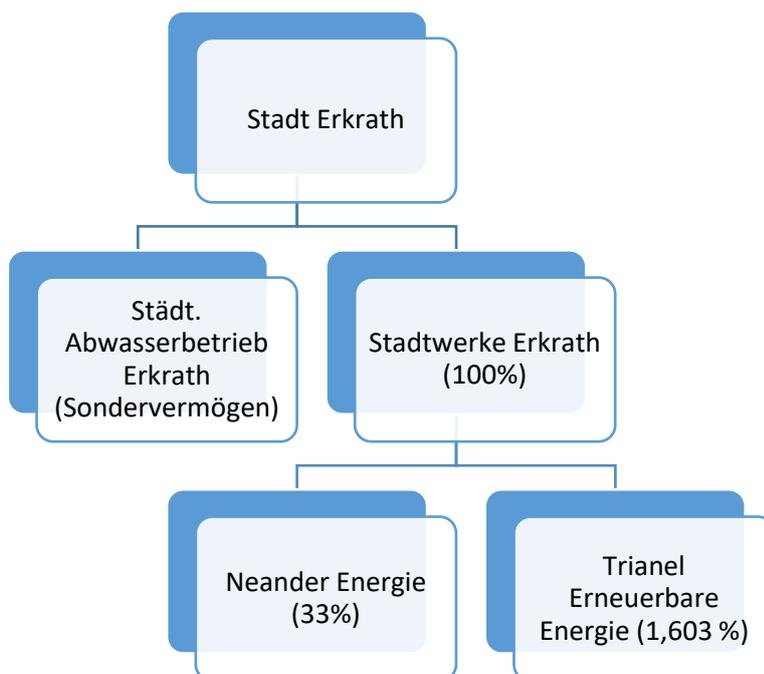
Im Teil B der Anlage 26 wird der Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung festgelegt. Daraus ergibt sich, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Auch der Einheitlichkeit des Ansatzes, der Bewertung und der Währung muss bei der Erstellung des Gesamtabchlusses Rechnung getragen werden.

## D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

### D.1 Lage des Konzerns

Der Konzern Stadt Erkrath beinhaltet die Tochterunternehmen Stadtwerke Erkrath GmbH und Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (Sondervermögen), die im Gesamtabschluss der Vollkonsolidierung unterliegen.



Die Stadtwerke Erkrath ist für die Belieferung bzw. Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Telekommunikation, deren Durchführung und zugehörige Dienstleistungen sowie für den Betrieb des Neanderbades zuständig.

Die Stadtwerke Erkrath hält Anteile an der Neander Energie und an Trianel Erneuerbare Energien. Die Anteile der Trianel Erneuerbare Energien wurden im Geschäftsjahr 2017 von 1,531 % auf 1,603 % erhöht. Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtwerke war im Berichtsjahr 2017 Herr Gregor Jeken. Neben dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern sind auch Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke Mitglieder im Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Mitglieder des Rates vertreten.

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat die Aufgabe in der Stadt Erkrath, anfallendes Abwasser schadlos zu beseitigen.

Für den Abwasserbetrieb Erkrath war im Berichtsjahr Herr Heinz-Peter Heffungs alleiniger Betriebsleiter. Der Abwasserbetrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Für die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gelten nach § 114 GO NRW die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung.

Organe des Eigenbetriebes sind neben dem Bürgermeister der Betriebsausschuss und Ratsmitglieder der Stadt Erkrath.

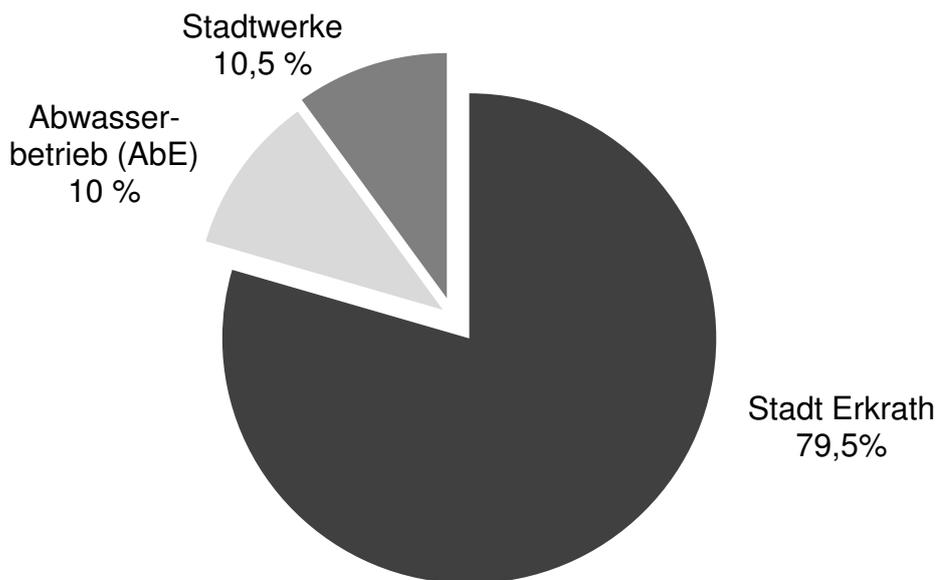
Somit werden die Interessen der Stadt Erkrath durch die Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gremien der Tochterunternehmen verfolgt.

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften festgehalten.

Zur Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss werden zunächst die Einzelbilanzen zu einer Summenbilanz (453.025.805,70 €) addiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz. Rund 20 % der Summenbilanz entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.

Abbildung 1: Summenbilanz 453.025.805,70 € -prozentuale Verteilung (vor der Konsolidierung)-



Stadt Erkrath:	359.657.349,28 €	→ 79,5 %
Stadtwerke:	47.620.082,75 €	→ 10,5 %
AbE:	45.748.373,67 €	→ 10,0 %

Nach der Vollkonsolidierung (vergl. D. 6 Vollkonsolidierung) ergibt sich für den Gesamtkonzern Stadt Erkrath zum 31.12.2017 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 395.872.303,82 €.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Konzernbilanz von 2010 bis 2017.

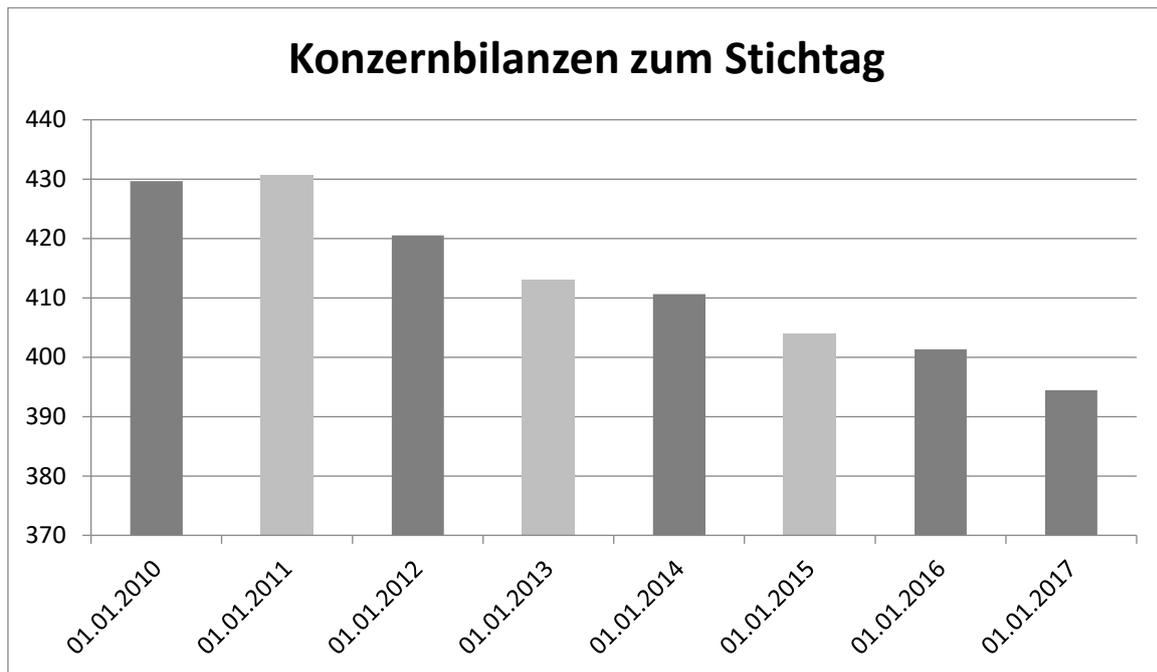
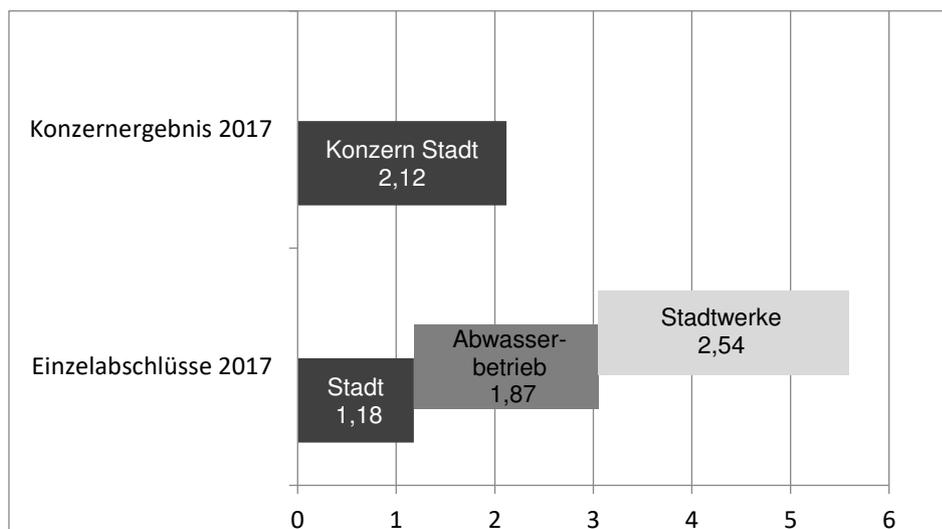


Abbildung 2: Entwicklung der Bilanzen 2010 bis 2017 der Stadt und 100%-igen Töchter (in Mio. €):

Die Bilanzsumme der Konzernbilanz zum 31.12.2017 beträgt 395.872.303,82 €. Der Konzern Stadt Erkrath hat seit dem Gesamtabschluss zum 31.12.2012 einen kontinuierlichen Bilanzrückgang zu verzeichnen. Die Rückgänge sind auf alle am Gesamtabschluss beteiligten verbundenen Unternehmen und die Stadt selbst zurückzuführen. Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Erkrath weist zum 31.12.2017 ein Jahresergebnis in Höhe von 2.118.018,50 € aus.

In Abbildung 3 wird veranschaulicht, wie sich das Jahresergebnis des Konzerns zusammensetzt und wie sich die Jahresüberschüsse darstellen.

Abbildung 3: Darstellung der Überschüsse (in Mio. €):



## D.2 Chancen und Risiken

Durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Erkrath wurde das Eigenkapital der Stadt um rund 1,21 Mio. € auf nunmehr 157,39 Mio. € erhöht. Die laufenden Großprojekte (wie z.B. Neubau Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Soziale Stadt) tragen weiterhin Kostenrisiken in sich. Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten jedoch relativ positiv da. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, allerdings auch keine große Steigerung, da aufgrund fehlender Gewerbeflächen eine beträchtliche Anzahl von Neuansiedlungen lukrativer Gewerbesteuerzahler unwahrscheinlich erscheint und die Gewerbesteuererträge den größten Teil der städtischen Erträge ausmachen.

Die Stadtwerke stellen sich den klassischen Risiken eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens. Aufgrund des niedrigen Preisniveaus bei Strom und Gas konnten sich die Stadtwerke das durchschnittliche Einkaufsniveau zu guten Konditionen sichern. Die Vorgabe der Preisobergrenzen kann für die Stadtwerke Erkrath GmbH, je nach Umsetzung, zu einem Nachteil in dem Marktsegment führen, jedoch auch eine Chance zu weiterer Kundenbindung darstellen. Durch den Einstieg in die Sparte Telekommunikation wird weitere Kundenbindung und -werbung betrieben. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Gesellschaft mit geringeren Kundenabwanderungen aufgrund von neuen Produkten und Werbemaßnahmen. Die immer noch niedrige Zinspolitik der EZB ist hier förderlich für die Investitionen in das neue Geschäftsfeld. Mit dem Betrieb von E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge hat sich die Stadtwerke gut für zukünftige Entwicklungen positioniert.

Zum 01.01.2016 und auch zum 01.01.2017 wurden die Gebühren beim Abwasserbetrieb leicht erhöht. Ziel des Abwasserbetriebes Erkrath ist weiterhin die Vermeidung von Gebührenerhöhungen. So wurden zum 01.01.2018 die Schmutzwassergebühren moderat gesenkt und die Niederschlagwassergebühr leicht angehoben. Tendenziell nehmen durch die leicht sinkende Zahl der Erkrather Gebührenpflichtigen der Wasserverbrauch und damit die Gebühreneinnahmen für die Kanalnutzung ab. Der Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Unterfeldhausgraben hin zu einem Versickerungsbecken wurde 2017 abgeschlossen. In 2017 wurden die Bauarbeiten der Regenwasserbehandlungsanlage Am Brockerberg und Heinrichstraße begonnen. Wegen der vorgesehenen innovativen Behandlungstechnik des Regenwassers wurde für diese Anlagen ein Antrag auf Förderung bei der NRW.BANK gestellt und bewilligt. Im Mai 2018 formulierte die NRW.BANK den Rücknahmebescheid für die bewilligte Zuwendung; der Rat der Stadt wurde in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 entsprechend informiert. Die Stadt Erkrath, AbE, hat inzwischen Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen diesen Bescheid eingereicht. Seit Ende 2011 war ein Rechtsstreit anhängig. In 2017 wurde die Klage vom Landgericht Wuppertal abgewiesen, die bilanzierte Rückstellung konnte aufgelöst werden.

## D.3 Festgestellte Mängel in den Einzelabschlüssen 2017

### Stadt Erkrath

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Erkrath wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft. Folgende Feststellungen wurden getroffen und sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### *Inventur / Inventar*

Die letzte körperliche Inventur wurde 2007 durchgeführt. Bis zum Stichtag 31.12.2017 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems liegt nicht vor. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur i. V. m. § 91 GO NRW. Um eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems zu gewährleisten, will die

Stadt Erkrath mit dem Jahresabschluss 2018 eine fünf-Jahresplanung zur Durchführung der Inventur vorlegen.

#### *Forderungsspiegel*

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW. Der Ausweis im Forderungsspiegel 2017 entspricht nicht der vorgegebenen Gliederung und wird mit dem Jahresabschluss 2018 geändert.

#### *Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen*

Die Kosten für den Ersatz einer vorhandenen Polleranlage sind nicht investiv, somit liegt die Voraussetzung für die Aktivierung der Baukosten nicht vor. Die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Polleranlage ist in dem Wiederbeschaffungszeitwert der Straße enthalten. Ein Ersatz der vorhandenen Polleranlage gehört somit zur baulichen Unterhaltung und ist in der Ergebnisrechnung zu buchen. Die erforderliche Korrekturbuchung wird im Jahresabschluss 2018 durchgeführt.

#### *Pensionsrückstellungen*

Zuführungen zu Rückstellungen und ertragswirksame Auflösungen (Wegfall des Grundes) wurden zum Teil saldiert. Gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Bruttoprinzip. Nach Auskunft der Stadt Erkrath wird die Buchungssystematik ab dem Jahresabschluss 2018 umgestellt.

#### *Instandhaltungsrückstellungen*

Für die Maßnahme Sportplatz Grünstraße - Trockenlegung des Versammlungsraumes mit Küche im Altbau, Schimmelbeseitigung - wurde eine RST in Höhe von 40.000,00 € passiviert. Mit der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch konnte die Maßnahme nicht in 2017 abgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung nicht vor, da die Maßnahme nicht unterlassen wurde, sondern nur nicht abgeschlossen werden konnte. Die Stadt Erkrath wird im Jahresabschluss 2018 die Korrektur durchführen und die RST auflösen.

#### *Aktiviertete Eigenleistungen*

In den gebuchten aktivierten Eigenleistungen sind auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2018 durchführen. Für das Jahr 2018 wird die Kämmerei den Fachbereichen noch entsprechende weitere Arbeitshilfen für das Ausfüllen der Nachweisblätter zur Verfügung stellen.

#### Stadtwerke Erkrath

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Erkrath wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Feststellungen ergaben sich nicht.

#### Abwasserbetrieb Stadt Erkrath

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserbetriebes Erkrath wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Es wurde eine Feststellung gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB getroffen. Es handelt sich hierbei um die quartalsweise schriftliche Zwischenberichtserstattung gem. § 20 EigVO an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans.

Diese ist im Wirtschaftsjahr 2017 nicht an den Bürgermeister und ebenfalls nicht an den Betriebsausschuss erfolgt.

Wie mit dem Betriebsleiter des Abwasserbetriebes Erkrath während der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 am 24.04.2018 besprochen, ist die Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW ab dem II. Halbjahr 2018 geplant.

## D.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Buchführung, Rechnungslegung und das interne Kontrollsystem der Stadt Erkrath wurden durch das Prüfungsamt des Kreises im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt mittels der Finanzsoftware AB –Data Velbert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Erkrath erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer. Das Rechnungswesen der Stadtwerke wurde im Berichtsjahr über ein Rechenzentrum abgewickelt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfbericht die ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung bestätigt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen der Beurteilung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Einhaltung der Bewertungsvorschriften.

Die Buchführung und Rechnungslegung des Abwasserbetriebes Erkrath wurde im Berichtsjahr über ein Steuerbüro mittels der Finanzsoftware Datev geführt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfbericht die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens bestätigt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Betriebszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Wirtschaftsprüfer waren beauftragt in den verbundenen Unternehmen die Abschlussprüfung zu erweitern und gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu untersuchen. Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zugrunde. Unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens und einzelner Stichproben in Form einer bewussten Auswahl wurden Feststellungen im Hinblick auf Planung, Risikofrüherkennung, Controlling Organisationsstrukturen, Korruptionsprävention, Vergaberegulungen und die Wirksamkeit des IKS getroffen.

Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Erkrath beruht auf dem geprüften Jahresabschluss der Stadt und den geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Die Erstellung des Gesamtabschlusses wurde durch die Kämmererei durchgeführt. Es ergaben sich keine Änderungen bei der Umgliederung der Bilanzen/ GuV nach HGB in NKF des WP zum Vorjahr. Die zur Prüfung des Gesamtabschlusses vorliegenden Unterlagen wurden unterstützend mit MS-Excel vorbereitet. Umfängliche Tabellen und Unterlagen standen für die Prüfung zur Verfügung.

## D.5 Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder

3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“ die im Jahresabschluss der Stadt Erkrath gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %). Die Stadt Erkrath hält zu 100% Anteile an den Stadtwerken Erkrath GmbH.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine eigenbetriebliche Einrichtung, die gemäß § 41 GemHVO NRW als besonderes Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen ist (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Sie sind wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW). Für diese gemeindlichen Betriebe werden Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Zu dieser Art von gemeindlichem Sondervermögen gehören auch die bei der Gemeinde bestehenden (rechtlich unselbstständigen) Versorgungseinrichtungen.

An der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH) hält die Stadt Erkrath einen Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl selbst. (Die Eigenanteile stammen aus Ankauf von Anteilen von Land und Kreis).

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft war die Planung und Umsetzung der weiteren Besiedlung des Gebietes der früheren Gemeinde Hochdahl, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, die Erschließung der Grundstücke und die Auswahl von Wohnungsbauträgern.

In der Gesellschafterversammlung in 1998 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, da die Ziele weitestgehend erreicht waren.

Seitdem befindet sich die Gesellschaft in Liquidation und hat lediglich auslaufende Geschäftstätigkeit und keine weitere Geschäftstätigkeit. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung erfolgen durch den ehemaligen Stadtkämmerer als Liquidator.

Bei der Bewertung der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in 2008 wurde der Wert mit 0 beziffert.

Grund hierfür ist die vertragliche Verpflichtung, alle Überschüsse an das Land abzuführen. Die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und der vorstehenden ausgeführten bestehenden Zahlungsverpflichtung ergab für die Stadt Erkrath eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren von 0 €.

Somit fällt die Entwicklungsgesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis.

Die Stadtwerke Erkrath und der Städt. Abwasserbetrieb Erkrath unterliegen der Vollkonsolidierung. Die Stadtwerke Erkrath halten wiederum Anteile in Höhe von 33,3 % an der Neander Energie GmbH, Wülfrath. Diese wird mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Stadtwerke halten weiterhin 1,603 % an der Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG., was 1.215.000,00 € entspricht. Insgesamt wird in den kommenden Jahren ein Anteil in Höhe von 2.224.000,00 € beabsichtigt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau sowie die Erneuerung von regenerativen Anlagen zur Energiegewinnung in Deutschland.

Die Konsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses kann wie folgt dargestellt werden:

<b>Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Konsolidierungsmethode</b>
Stadtwerke Erkrath GmbH	100%	<b>Vollkonsolidierung</b>
Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath	100%	<b>Vollkonsolidierung</b>
Zweckverband Unterbacher See	2,70%	at cost (wie bisherige Bewertung unter Ausleihungen)
Lokalradio Neandertal	1,90%	
Beschäftigungsgesellschaft	9,09%	

Im Gesamtanhang wurden folgende Punkte entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert:  
Die Nichteinbeziehung der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, damit wurde der Erläuterungspflicht zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, nachgekommen.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW / § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

## D.6 Vollkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Es gilt hier die Fassung des HGB, zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.4163 VII. NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Der Ausgangspunkt der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen, z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können (vergl. S. 4164 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Gemeindebilanz II (GB II) oder Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs.1 GO NRW.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2017 der Tochterunternehmen:

- Stadtwerke Erkrath GmbH (100 %)
- Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (100 %)

Keine der Gesellschaften hat Gebrauch gemacht von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Aufstellung der Kommunalbilanzen der o.g. Gesellschaften unter Beachtung der Vorschriften für die Übernahme der Abschlüsse in den Gesamtabschluss und Kontenzuordnung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft vorgegeben. Zum Stichtag 31.12.2017 ergaben sich keine Änderungen

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an der Überleitung der Kommunalbilanzen.

### D.6.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind die Beteiligungsbuchwerte der Stadtwerke, hier die Anteile an verbundenen Unternehmen, mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen und im Falle des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath die des Sondervermögens.

Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert.

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Bilanz 2017 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ den Beteiligungswert der Stadtwerke mit einer Höhe von 53.668.000,00 € ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebes mit einer Höhe von 21.845.303,91 € bilanziert. Diese Beträge sind in die Summenbilanz übernommen worden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2008 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen entsprechend bewertet.

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
Stadtwerke	53.668.000,00 €	01.01.2008
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	01.01.2008

Der Wert beinhaltet nur bei den Stadtwerken Erkrath stille Reserven, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktivischer Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter. Der Städtische Abwasserbetrieb Erkrath wurde zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) nach der Eigenkapitalspiegelwert-Methode bewertet. Somit entfallen stille Reserven oder stille Lasten.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung waren stille Reserven der Stadtwerke in Höhe von 29.592.618,07 € vorhanden. Den stillen Reserven der Stadtwerke Erkrath wurde nur einem Teil des Anlagevermögens der Stadtwerke zugeordnet, dem eine entsprechende Bewertung standhält. Dies hat zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung einem Wert in Höhe von 19.245.118,07 € entsprochen. Der verbleibende Wert von 10.347.500,00 € wurde als Geschäfts- und Firmenwert unter der Aktiva ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 10.347.500,00 € wurde bereits über vier Jahre (2008-2012) vollständig abgeschrieben und ist nicht mehr vorhanden.

Im Rahmen der **Folgekonsolidierung** sind von den stillen Reserven im Zeitraum 2008 – 2016 insgesamt rund 3,44 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss 2017 werden 382.657,85 € als stille Reserve abgeschrieben, so dass insgesamt rund 3,83 Mio. € abgeschrieben wurden.

Die **Konsolidierung** der stillen Reserven zum **31.12.2017** stellt sich wie folgt dar:

<b>Stadtwerke Erkrath</b>	<b>Betrag zum 31.12.2016</b>	<b>Abschreibung in 2017</b>	<b>Betrag zum 31.12.2017</b>
Grundstück Stadtwerke	1.952.775,00 €	0,00 €	1.952.775,00 €
Gebäude Neanderbad	247.315,15 €	-4.849,32 €	242.465,83 €
Leitungsnetze Strom/ Gas/ Wasser	13.601.107,26 €	-377.808,53 €	13.223.298,73 €
<b>Stille Reserve</b>	<b>15.801.197,41 €</b>	<b>-382.657,85 €</b>	<b>15.418.539,56 €</b>
<b>Geschäfts- und Firmenwert</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Erkrath schreibt gem. § 309 Abs. 1 HGB die bereits genannten Sachanlagevermögen wie das Gebäude Neanderbad und die Leitungsnetze entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab.

Hierbei wurde Seitens der Stadt Erkrath eine Vereinfachungsregelung getroffen.

Zum 01.01.2008 war das Gebäude Neanderbad 2 Jahre alt. Es wurden jedoch die in der Nutzungsdauertabelle nach NKF angegebenen 60 Jahre ab 2008 angesetzt. Der Differenzbetrag zu 58 Jahren Restnutzungsdauer ist unwesentlich, so dass seitens des Prüfungsamtes der Regelung gefolgt wird.

Die Abschreibung der Leitungsnetze wurde entsprechend nach der NKF-Nutzungsdauertabelle auf 45 Jahre als Durchschnittswert angesetzt.

Nach Informationen der Stadtwerke gibt es Abschreibungszeiträume von 25 -80 Jahre je nach Netz. Hilfsweise wurden die Abschreibungsdauern des Bundesjustizministeriums und Verbraucherschutz der Verordnung über die Entgelte für Gas- und Stromversorgung hinzugezogen. Hier konnte vom Prüfungsamt der Abschreibungssatz von 45 Jahren nachvollzogen werden. Der verbliebene Teil des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 10.347.500,00 € wurde bis 2012, wie oben bereits dargestellt, zu je einem Viertel in jedem folgenden Geschäftsjahr durch Abschreibungen getilgt.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	12.012.790,81 €
<b>Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>12.395.448,66 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>382.657,85 €</b>

Der Wert der Summenergebnisrechnung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 12.012.790,81 € enthält die Werte der beiden Tochterunternehmen sowie der Stadt Erkrath.

Für die Jahre 2008 – 2014 wurden die Abschreibungen entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie 1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert übernommen und gegen die allgemeine Rücklage verbucht.

Seit dem Stichtag 31.12.2015 werden je folgende Abschreibungen vorgenommen und in der Gesamtergebnisrechnung 2017 unter den bilanziellen Abschreibungen dargestellt:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer	Wert	jährliche Abschreibung
Neanderbad/ Gebäude	60 Jahre	290.959,00 €	4.849,32 €
Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser)	45 Jahre	17.001.384,07 €	377.808,53 €
<b>gesamt</b>			<b>382.657,85 €</b>

#### Gesamtbilanz

Prüfung der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in der Gesamtbilanz:

<b>Bilanzposition</b>	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Wert des Summenabschlusses 2017	53.668.000,00 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-53.668.000,00 €</b>

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile an den verbundenen Unternehmen 53.668.000,00 € für die Stadtwerke Erkrath.

<b>Bilanzposition</b>	
<b>Sondervermögen</b>	
Wert des Summenabschlusses 2017	21.845.303,91 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-21.845.303,91 €</b>

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile am Städtischen Abwasserbetrieb Erkrath 21.845.303,91 €.

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind der Beteiligungsbuchwert z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen.

Prüfung der Bilanzpositionen:

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Wert des Summenabschlusses 2017	2.329.988,36 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>4.282.763,36 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.952.775,00 €</b>

Die Bilanzposition des Gesamtabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2017 Stadt Erkrath	2.329.988,36 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	1.952.775,00 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>4.282.763,36 €</b>

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden für die Stadtwerke bei den unbebauten Grundstücken stille Reserven in Höhe von 1.952.775,00 € aufgedeckt. Sie

wurden bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen. Da die Nutzung von Grundstücken keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, werden sie nicht abgeschrieben. Der Wert der stillen Reserven bleibt in diesem Fall unverändert.

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses 2017	36.334.330,66 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>36.576.796,49 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>242.465,83 €</b>

Der Wert der Bilanzposition Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2017 Stadt Erkrath	25.827.823,96 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	9.970.147,83 €
Kommunalbilanz III - Abwasserbetrieb	778.824,70 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>36.576.796,49 €</b>

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2017 für die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einen Betrag von 9.727.682,00 € aus. Bei der Überleitung durch die Stadt Erkrath wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist. Die oben dargestellte Veränderung in Höhe von 242.465,83 € bei der Bilanzposition resultiert aus der stillen Reserve für das Neanderbad und setzt sich wie folgt zusammen:

Stille Reserve zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	290.959,00 €
Abschreibungen 2008-2016	43.643,85 €
Abschreibungen für 2016	4.849,32 €
<b>Restliche Stille Reserve</b>	<b>242.465,83 €</b>

Der Betrag des Abwasserbetriebes wurde in unveränderter Höhe dem testierten Jahresabschluss 2017 entnommen.

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Wert des Summenabschlusses 2017	26.544.021,37 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>39.767.320,09 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>13.223.298,72 €</b>

Der Wert der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2017 Stadt Erkrath	3.050.223,37 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	36.717.096,72 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>39.767.320,09 €</b>

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2017 für die Position Maschinen und technische Anlagen einen Betrag von 23.493.798,00 € aus. Bei der Überleitung durch die Stadt Erkrath wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist.

Die oben dargestellte Veränderung in Höhe von 13.223.298,72 € bei der Bilanzposition resultiert aus der stillen Reserve für einen Teil des Leitungsnetzes und setzt sich wie folgt zusammen:

Stille Reserve zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	17.001.384,07 €
Abschreibungen 2008-2016	3.400.276,82 €
Abschreibungen für 2017	377.808,53 €
<b>Restliche Stille Reserve</b>	<b>13.223.298,72 €</b>

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Abgänge	Zugänge	
1.1 Allgemeine Rücklage	215.713.770,33 €	-73.404.273,43 €	55.732.860,86 €	198.042.357,76 €
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage	2.230.711,08 €	-2.109.030,48 €	0,00 €	121.680,60 €
1.4 Gesamtbilanzergebnis	5.345.398,18 €	-35.283.785,48 €	1.246.507,00 €	-28.691.880,30 €
<b>Gesamt</b>	<b>223.289.879,59 €</b>	<b>-110.797.089,39 €</b>	<b>56.979.367,86 €</b>	<b>169.472.158,06 €</b>

#### Allgemeine Rücklage

Den Zugang stellen zum größten Teil in Höhe von 19.245.118,07 € die stillen Reserven der Stadtwerke und der Geschäfts- und Firmenwert der Stadtwerke in Höhe von 10.347.500,00 € dar. Weiterhin ist die Einstellung der Gewinnrücklage für die Stadtwerke in Höhe von 22.053.982,88 € und für den Abwasserbetrieb in Höhe von 3.783.468,91 € erfolgt. Zusätzlich ist ein direkter Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 302.791,00 € vorhanden.

Die Abgänge in Höhe von -73.404.273,43 € ergeben sich aus der Konsolidierung der Werte aus *Anteile an Verbundenen Unternehmen*, dem Eigenkapitalanteil und der Abschreibungen aus Geschäfts- und Firmenwert und den stillen Reserven der Stadtwerke und sowie des Wertes des *Sondervermögens*.

#### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde zum 31.12.2011 aufgebraucht und steht somit bei 0,00 €.

#### Sonderrücklage

Die Sonderrücklage wird ebenfalls konsolidiert als *Sondervermögen* Abwasserbetrieb in Höhe von -2.109.030,48 €.

#### Gesamtbilanzergebnis

Der Zugang in Höhe von 1.246.507,00 € beinhaltet die KB II Veränderungen der Stadtwerke in Höhe von 46.507,00 € und des Abwasserbetriebes in Höhe von 1.200.000,00 €.

Die Abgänge in Höhe von -35.283.785,48 € teilen sich auf die Konsolidierung der Gewinnrücklage in Höhe von -3.443.920,66 €, den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von -10.347.500,00 €, den direkten Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von -302.791,00 €, Stillen Reserven in Höhe von 382.657,85 €, die Ausschüttung 2017 in Höhe von 3.136.025,00 € und Gewinnausschüttungen in Höhe von -17.670.890,97 €.

**Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 169.472.158,06 € ab.**

### **D.6.2 Schuldenkonsolidierung**

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kommune und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden hier „konzerninterne“ Schuldverhältnisse eliminiert, da die Gemeinde keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Stadt Erkrath und Tochterunternehmen Stadtwerke und Abwasserbetrieb) bilanziert.

### D.6.2.1 Forderungen

#### Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Wert des Summenabschlusses 2017	7.101.520,11 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>7.038.885,27 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 62.634,84 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	172.062,62
Stadtwerke Erkrath GmbH	6.154.003,98
Städtischer Abwasserbetrieb	775.453,51
<b>Summe</b>	<b>7.101.520,11</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -62.634,84 € besteht aus nachfolgenden Forderungen:

Forderung von	Verbindlichkeit bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Diverse Forderungen	-62.634,84
<b>Summe</b>			<b>-62.634,84</b>

Bei der Konsolidierung handelt es sich um diverse kleine Forderungen der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb. Die Konsolidierung ist bei den Verbindlichkeiten im Bereich *Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen* erfolgt.

#### Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2017	1.228.569,85 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>98.110,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.130.459,85 €</b>

Bei der Konsolidierung ist ein Betrag in Höhe von 98.110,00 € nicht konsolidiert worden. Dabei handelt es sich um Forderungen der Stadtwerke gegen Neander Energie GmbH. Die Neander Energie GmbH wird mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung in den Gesamtabschluss einbezogen, es bedarf an dieser Stelle keiner Konsolidierung.

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	5.270,49
Stadtwerke Erkrath GmbH	924.634,82
Städtischer Abwasserbetrieb	298.664,54
<b>Summe</b>	<b>1.228.569,85</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.130.459,85 € besteht aus nachfolgenden Forderungen der am Gesamtabschluss beteiligten Unternehmen untereinander:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke	sonstige Forderungen	-5.270,49
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-5.270,49</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Gewerbesteuererstattung	-358.560,20
		Abrechnung Energie	-298.504,96
		Konzessionsabgabe	-164.464,29
		Straßenbeleuchtung	-4.995,37
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-826.524,82</b>
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Oberflächenentwässerung für 2017	-287.443,71
		Dienstl. für das Tiefbauamt, Falkenstraße	-11.220,83
<b>Summe Abwasserbetrieb</b>			<b>-298.664,54</b>
<b>Summe</b>			<b>-1.130.459,85</b>

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Forderungen, bei denen immer die Stadt Erkrath als Mutterkonzern beteiligt ist.

Die gesamten Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konsolidiert.

### Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2017	179.618,21 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-179.618,21 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	179.618,21
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
<b>Summe</b>	<b>179.618,21</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -179.618,21 € besteht aus einer Forderung der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Personal- und Verwaltungskosten	-179.618,21
<b>Summe</b>			<b>-179.618,21</b>

Aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath geht hervor, dass Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb bestehen. Die Forderungen in Höhe von -179.618,21 € ist aus dem Bereich der Personal- und Verwaltungskostenerstattung.

### Sonstige Vermögensgegenstände

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände /Forderungen	
Wert des Summenabschlusses 2017	1.934.938,74 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>1.424.910,35 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 510.028,39 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	70.376,42
Stadtwerke Erkrath GmbH	1.209.467,86
Städtischer Abwasserbetrieb	655.094,46
<b>Summe</b>	<b>1.934.938,74</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -510.028,39 € besteht aus einer Forderung der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb:

Forderung von	Verbindlichkeit bei	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasserbetrieb	Stadtwerke	Abwassergebühren	-510.028,39
<b>Summe</b>			<b>-510.028,39</b>

Bei dem konsolidierten Betrag in Höhe von -510.028,39 € handelt es sich um Forderungen des Abwasserbetriebes gegen die Stadtwerke aus der Gebührenabwicklung der Abwassergebühren.

## D.6.2.2 Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt

<b>Bilanzposition</b>	
4.2.5 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	
Wert des Summenabschlusses 2017	33.559.815,72 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>33.353.283,67 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 206.532,05 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	26.672.159,74 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	1.572.500,00 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	5.315.155,98 €
<b>Summe</b>	<b>33.559.815,72 €</b>

Bei dem konsolidierten Betrag in Höhe von -206.532,05 € handelt es sich um ein Darlehen der Stadt Erkrath, welches dem Abwasserbetrieb gewährt wurde. Das Darlehen wurde auf Seiten

der Abwassergesellschaft gesplittet. Zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und zum anderen gegenüber der Stadt. Der hier dargestellte Betrag stellt den Betrag gegenüber Kreditinstituten dar. Konsolidiert wurde der Betrag gegen Ausleihungen an Sondervermögen auf der Aktivseite der Bilanz. Da dies die einzige Ausleihung an Sondervermögen der Stadt Erkrath ist, wird die Position auf der Aktivseite der Gesamtbilanz nicht ausgewiesen.

### Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

<b>Bilanzposition</b>	
4.5.3 Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2017	1.952.281,44 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.952.281,44 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	0,00
Stadtwerke Erkrath GmbH	510.028,39
Städtischer Abwasserbetrieb	1.442.253,05
<b>Summe</b>	<b>1.952.281,44</b>

Im Zuge der Umwandlung der KBI-Bilanz zur KBII-Bilanz ist bei dem Abwasserbetrieb ein Betrag in Höhe von 1.200.000,00 € vom Gewinn abzuziehen, welcher nicht weiter berücksichtigt werden darf. Es handelt sich dabei um eine Gewinnauszahlung, welche dem Jahr 2016 entspringt, jedoch 2017 erst verbucht wurde.

Wert lt. Abwasserbetrieb	1.442.253,05 €
Umwandlung KBII-Bilanz	-1.200.000,00 €
<b>Wert lt. Gesamtabschluss</b>	<b>752.281,44 €</b>
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017	0,00 €
<b>Konsolidierung</b>	<b>-752.281,44 €</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -752.281,44 € besteht aus folgenden Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit von	Forderung bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadtwerke	Abwasserbetrieb	Abwassergebühren	-510.028,39
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Personal- und Verwaltungskosten,	-179.618,21
		Eigenkapitalverzinsung	-62.634,84
<b>Summe</b>			<b>-752.281,44</b>

Die hier dargestellte Konsolidierung ist auf der Aktivseite der Bilanz bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen und Sonstigen Vermögensgegenständen / Forderungen* erfolgt. Die Erläuterungen zu den Sachverhalten sind bei den Positionen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Bilanzposition</b>	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert des Summenabschlusses 2017	6.197.900,78 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2017</b>	<b>5.067.440,93 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.130.459,85 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	2.838.537,78
Stadtwerke Erkrath GmbH	3.108.939,98
Städtischer Abwasserbetrieb	250.423,02
<b>Summe</b>	<b>6.197.900,78</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.130.459,85 € besteht aus nachfolgenden Verbindlichkeiten der am Gesamtabchluss beteiligten Unternehmen untereinander:

<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Forderung von</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke	Abrechnung Energie	-298.504,96
		Gewerbesteuer	-358.560,20
		Konzession	-164.464,29
	Abwasserbetrieb	Oberflächenentwässerung	-287.443,71
		Dienstl. Für das Tiefbauamt, Falkenstr.	-11.220,83
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-1.120.193,99</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Nachzahlung Straßenbeleuchtung	-4.995,37
		Abrechnung Bewirtschaftung	-5.270,49
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-10.265,86</b>
			<b>-1.130.459,85</b>

Die Konsolidierung der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* ist bei der Stadt Erkrath und bei den Stadtwerken bei den *Privatrechtlichen Forderungen* erfolgt. Die entsprechenden Sachverhalte wurden bereits bei den konsolidierten Positionen der Aktivseite der Bilanz erläutert.

**D.6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung****D.6.3.1 Ertragskonsolidierung****Steuern und ähnliche Abgaben**

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	68.373.402,34 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>67.625.526,34 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 747.876,00 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	68.373.402,34
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
<b>Summe</b>	<b>68.373.402,34</b>

Die Konsolidierung der *Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben* ist lediglich bei der Stadt Erkrath angefallen. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –747.876,00 € besteht aus nachfolgenden Erträgen:

<b>Ertrag von</b>	<b>Aufwand bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Gewerbesteuer	-747.876,00
<b>Summe</b>			<b>-747.876,00</b>

Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* bei der Stadt Erkrath resultieren aus Einnahmen aus den von den Stadtwerken zu entrichtenden Gewerbesteuerabgaben. Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* stellen bei dem Tochterunternehmen *Sonstige ordentliche Aufwendungen* dar.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	51.984.005,63 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>50.353.511,74 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.630.493,89 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	750.424,91
Stadtwerke Erkrath GmbH	42.532.720,40
Städtischer Abwasserbetrieb	8.700.860,32
<b>Summe</b>	<b>51.984.005,63</b>

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung unterscheidet sich in diesem speziellen Falle von der KB II Bilanz. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses nicht möglich und wird daher als *Steueraufwand in den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* in Höhe von 3.517.506,71 € aus.

Der Wert der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* hat sich durch die Umwertung daher wie folgt geändert:

Wert lt. Stadtwerke	51.984.005,63 €
Abgrenzung Energiesteuer	3.517.506,71 €
<b>Wert lt. Gesamtabchluss</b>	<b>55.501.512,34 €</b>
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017	50.353.511,74 €
Konsolidierung	-5.148.000,60 €

Die Konsolidierung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* ist sowohl bei den Tochterunternehmen, als auch bei der Stadt Erkrath selber erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von - 5.148.000,60 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

Ertrag von	Aufwand bei	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-51.945,21
		Auf die Stadt entfallende Entwässerungsgebühren	-1.146.480,11
		<b>Summe Abwasserbetrieb</b>	<b>-1.198.425,32</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Erstattungen für Bewirtschaftungskosten	-2.114.132,35
		Erträge aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt Erkrath	-990.553,37
		Abrechnung Stadtwerke	-23.155,79
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-3.127.841,51</b>
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Personalkostenerstattung	-642.253,05
		Verwaltungskostenerstattung	-153.388,00
	Stadtwerke	Grundsteuer PK	-13.081,73
		Sonstige	-13.010,99
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-821.733,77</b>
<b>Summe</b>			<b>-5.148.000,60</b>

Diese Erträge aus den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* stellten im Berichtsjahr in Summe *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* dar und wurden im Gesamtabchluss daher auch bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konsolidiert.

Die oben dargestellten Konsolidierungen der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* sind zum überwiegenden Teil in Höhe von -3.127.841,51 € aus Erträgen der Stadtwerke resultiert. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Bewirtschaftungskosten der Stadt Erkrath in Höhe von -2.114.132,35 €. Weiterhin wurden von den Stadtwerken Erkrath GmbH Erträge für den Beleuchtungsauftrag der Stadt in Höhe von -990.553,37 € konsolidiert, wovon -4.995,37 € periodenfremd sind. Zwischen dem Abwasserbetrieb und der Stadt wurden Entwässerungsgebühren in Höhe von -1.146.480,11 € konsolidiert. Weiterhin wurden Erträge der Stadt für Verwaltungskosten und Personal gegen die Aufwendungen des Abwasserbetriebes konsolidiert.

### Sonstige ordentliche Erträge

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	16.955.515,72 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>15.039.980,01 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.915.535,71 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	16.623.875,13
Stadtwerke Erkrath GmbH	38.037,64
Städtischer Abwasserbetrieb	293.602,95
<b>Summe</b>	<b>16.955.515,72</b>

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist lediglich bei der Stadt Erkrath erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –1.915.535,71 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

<b>Ertrag von</b>	<b>Aufwand bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Konzessionserträge	- 1.915.535,71 €
<b>Summe</b>			<b>- 1.915.535,71 €</b>

Die hier dargestellte Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* resultiert ausschließlich aus den Erträgen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath in Höhe von -1.915.535,71 €. Die dargestellten Erträge wurden mit den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* konsolidiert.

### **D.6.3.2 Aufwandskonsolidierung**

Die Aufwandskonsolidierung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse ist analog zu der Ertragskonsolidierung zu sehen. Bei der Konsolidierung wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen der Stadt Erkrath und den Töchtern auf Grundlage der Vorgänge aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath erfasst. Die zwischenwirtschaftlichen Verhältnisse der Töchter untereinander wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Töchter erfasst. Aus diesen Gründen spiegeln sich die oben dargestellten Ertragskonsolidierungen hier bei den Aufwandskonsolidierungen wider.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	50.366.517,76 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>45.218.517,16 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 5.148.000,60 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	20.097.879,74
Stadtwerke Erkrath GmbH	26.778.341,44
Städtischer Abwasserbetrieb	3.490.296,58
<b>Summe</b>	<b>50.366.517,76</b>

Die Konsolidierung der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ist sowohl bei der Stadt Erkrath als auch bei den Stadtwerken und dem Abwasserbetrieb erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –5.148.000,60 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwand bei	Ertrag von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-51.945,21
		Auf die Stadt entfallende Entwässerungsgebühren	-1.146.480,11
	Stadtwerke	Erstattungen für Bewirtschaftungskosten	-2.114.132,35
		Aufwand aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt	-990.553,37
		Abrechnung Stadtwerke	-23.155,79
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-4.326.266,83</b>
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Personalkostenerstattung	-642.253,05
		Verwaltungskostenerstattung	-153.388,00
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Grundsteuer PK	-13.081,73
		Sonstige	-13.010,99
<b>Summe Abwasserbetrieb + Stadtwerke</b>			<b>-821.733,77</b>
<b>Summe</b>			<b>-5.148.000,60</b>

Die hier dargestellten Konsolidierungen resultieren alle aus den Erträgen aus *Privatrechtlichen Leistungsentgelten*. Die Sachverhalte wurden bereits bei der Prüfung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* erläutert.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2017	17.685.733,45 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2017</b>	<b>18.493.321,45 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>807.588,00 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	11.157.585,80
Stadtwerke Erkrath GmbH	5.224.702,52
Städtischer Abwasserbetrieb	1.303.445,13
<b>Summe</b>	<b>17.685.733,45</b>

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung unterscheidet sich in diesem speziellen Falle von der KB II Bilanz. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses nicht möglich und wird daher als *Steueraufwand* in den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* in Höhe von 3.470.999,71 € aus.

Der Wert der hat sich durch die Umwertung daher wie folgt geändert:

Wert der Summenergebnisrechnung	17.685.733,45 €
Abgrenzung Energiesteuer	3.470.999,71 €
<b>Welt lt. Gesamtabchluss</b>	<b>21.156.733,16 €</b>
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	18.493.321,45 €
Konsolidierung	-2.663.411,71 €

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist nur bei den Stadtwerken erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –2.663.411,71 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwand bei	Ertrag von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadtwerke Erkrath GmbH	Stadt Erkrath	Gewerbesteuer	-747.876,00
		Konzessionserträge	-1.915.535,71
<b>Summe</b>			<b>-2.663.411,71</b>

Die Konsolidierung der Gewerbesteuer in Höhe von -747.876,00 € ist bei den *Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben* erfolgt. Die Konsolidierung der Aufwendungen für Konzessionsabgaben in Höhe von -1.915.535,71 € erfolgte bei den *Sonstigen ordentlichen Erträgen*. Die Sachverhalte können den jeweiligen Prüfpositionen der Ertragskonsolidierung entnommen werden.

## D.7 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde soll u.a. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln. Aus der gemeindlichen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung lassen sich jedoch nur derivativ und indirekt die Gesamtzahlungsströme der Gemeinde ermitteln, weil die Ergebnisgrößen vielfach nicht mit den Zahlungsgrößen gleichzusetzen sind. Dem Gesamtanhang im gemeindlichen Gesamtabchluss ist deshalb eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen, die einen Überblick über die Gesamtliquidität der Gemeinde gibt.

Bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung sind die einschlägigen haushaltswirtschaftlichen Grundsätze, wie z. B. Stetigkeit, Nachprüfbarkeit und Wesentlichkeit, aber auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Kapitalflussrechnung zu beachten. Eine Vorgabe in § 49 Absatz 3 GemHVO NRW, die Vorschrift des § 38 GemHVO NRW (Finanzrechnung) auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht daher nicht, denn dann wäre die Erfassung der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit auch bei den Betrieben nur nach der direkten Methode möglich.

Die gemeindlichen Betriebe erfassen jedoch ihre Zahlungsströme regelmäßig nicht gesondert in einer Finanzrechnung, wie diese z. B. bei der Gemeindeverwaltung zur Anwendung kommt. Die Betriebe dürfen, anders als die Gemeindeverwaltung, ihren Zahlungsumfang auch indirekt aus ihrem Jahresergebnis ermitteln.

Die Festlegung für den gemeindlichen Gesamtabchluss eine indirekt-derivative Darstellung und Erfassung der gemeindlichen Zahlungsströme zuzulassen, stellt eine Erleichterung für die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses dar.

Eine Abbildung der gemeindlichen Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung im Gesamtabchluss der Gemeinde soll derzeit entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen

unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) erfolgen. Zwischen den Inhalten und dem Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 und den Inhalten und dem Aufbau der Finanzrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde besteht aber ein grundsätzlicher Einklang. So werden z. B. die Gesamtkapitalflussrechnung wie die gemeindliche Finanzrechnung in die drei Bereiche *Laufende Geschäftstätigkeit*, *Investitionstätigkeit* und *Finanzierungstätigkeit* gegliedert.

### Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2017 im Einzelnen

<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-28.692	-30.064
Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.395	12.115
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.417	1.008
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61	210
Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	994	2.746
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-805	-2.833
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-11.752</b>	<b>-16.818</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	T€	T€
Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-129	-144
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.064	-8.212
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-485	-1.126
Einzahlungen / Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-3.081	-3.018
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.759</b>	<b>-12.500</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	T€	T€
Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	30.798	27.265
Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	-8.062	5.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.736</b>	<b>32.265</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	T€	T€
-Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-11.752	-16.818
-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.759	-12.500
-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.736	32.265
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-775	2.947
Finanzmittelbestand 01.01.	13.157	10.210
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>12.382</b>	<b>13.157</b>

Der Wert des Finanzmittelfonds am 31.12.2017 in Höhe von rd. 12.382 T € entspricht dem Wert der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel von 12.382.266,67 €.

## D.8 Gesamtanhang

Detaillierte gesetzliche Regelungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW. Nach Abs. 2 sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen.

Auf weitere Angaben kann verzichtet werden, wenn diese für die Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, nicht wesentlich sind oder diesen Informationen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Für die äußere Gestaltung des Gesamtanhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die geprüfte Kapitalflussrechnung ist als Anlage zum Anhang dem Gesamtabschluss 2017 beigefügt.

**Fazit: Der Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.**

## D.9 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Zu den Anlagen des Gesamtabschlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitenspiegel.

Gemäß § 47 Abs.1 GemHVO NRW sind hier die Verbindlichkeiten des Konzerns auszuweisen. Er ist mindestens nach § 41 Abs. 4 Nummer 4 GemHVO NRW zu gliedern. Nachrichtlich sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW sind die Verbindlichkeiten jeweils mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag und zum Vorjahr auszuweisen sowie gegliedert mit Betragsangaben und Laufzeiten bis zu 1 Jahr, von 1 - 5 Jahren und mehr als 5 Jahren.

**Fazit: Der Verbindlichkeitenspiegel zum Stichtag des Gesamtabschlusses 31.12.2017 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.**

**Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.**

## D.10 Gesamtlagebericht

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtlagebericht werden in § 51 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt. Danach erläutert der Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der mit dem Gesamtabchluss 2017 vorgelegte Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die wirtschaftliche Gesamtlage und der Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2017 werden dargestellt. Dabei werden die Vorgänge von besonderer Bedeutung hervorgehoben.

Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage werden einer Analyse unterzogen.

Abschließend wird dem Gesamtlagebericht ein Prognose-, Chancen- und Risikobericht beigelegt, der sowohl Aussagen zur Stadt, zum Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und zu den Stadtwerken Erkrath trifft.

Nach der Betrachtung der verselbständigten Aufgabenbereiche wird prognostiziert, dass derzeit keine den Bestand der Gesellschaften gefährdenden Risiken bestehen.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder in Organen oder Gremien.

**Fazit: Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit den Angaben des Gesamtabchlusses und erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt.**

## E. FAZIT

Bei dem vorliegenden Gesamtabchluss 2017 handelt es sich gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW um den (nach dem Gesamtabchluss 2010) vierten geprüften Gesamtabchluss der Stadt Erkrath. Die Gesamtabchlüsse 2011 – 2014 wurden gemäß Vereinfachungsregelung seitens des Prüfungsamtes lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der Gesamtabchluss des „Konzerns“ Stadt Erkrath wird durch den Jahresabschluss 2017 der Stadt als Mutterunternehmen dominiert. Das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend. Allerdings lässt der Gesamtabchluss derzeit keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Stadt Erkrath“ erkennen. Die Steuerungsmöglichkeiten bleiben durch die Dominanz der Stadt als Mutterunternehmen stark eingeschränkt. Eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ließe sich gegebenenfalls unter Mitwirkung einer Beteiligungsverwaltung gestalten.

## F. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Grundlage für die Gesamtabchlussprüfung 2017 ist die Gemeindeordnung NRW und Gemeindehaushaltsverordnung NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung. Die ab dem 01.01.2019 in Kraft getretene Gemeindeordnung NRW und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW fanden für die Gesamtabchlussprüfung 2017 noch keine Anwendung.

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 13.02.2019, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie den wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss im Wesentlichen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Mettmann, den 13.02.2019

  
Schwarz

Stellv. Leiterin des  
Prüfungsamtes  
des Kreises Mettmann

  
Termin

Prüfer /  
Berichtskoordinator

## **G. ANLAGEN**

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamteigenkapitalspiegel
- Gesamtlagebericht





# Gesamtabschluss 2017

Stand: 13.02.2019

## Inhalt

1.	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 .....	1
2.	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
3.	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2017 .....	3
3.1.	Vorbemerkung.....	3
3.2.	Konsolidierungskreis.....	3
3.3.	Konsolidierungsmethoden .....	4
3.3.1.	Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz .....	4
3.3.2.	Kapitalkonsolidierung.....	5
3.3.3.	Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	5
3.3.4.	Zwischenergebniseliminierung.....	6
3.4.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
4.	Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017.....	6
4.1.	Vorbemerkung.....	6
4.2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 .....	7
4.2.1.	Ordentliches Gesamtergebnis .....	7
4.2.2.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	8
4.2.3.	Gesamtfinanzergebnis.....	8
4.2.4.	Gesamtjahresfehlbetrag.....	8
4.2.5.	Gesamtbilanzergebnis .....	8
4.3.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2017 .....	8
4.3.1.	Vorbemerkung.....	8
4.3.2.	Aktivseite .....	9
4.3.3.	Passivseite .....	11
4.3.4.	Sonstige Angaben .....	12
4.3.4.1.	Haftungsverhältnisse .....	12
4.3.4.2.	Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	13
4.4.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk .....	13
5.	Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2017 .....	14
6.	Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017 .....	15
7.	Gesamtkapitalflussrechnung 2017 .....	16
8.	Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath.....	17

Anlagen.....	18
1.    Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 .....	18
1.1.  Vorbemerkung.....	18
1.2.  Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2017 .....	18
1.3.  Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	19
1.4.  Gesamtertragslage .....	20
1.5.  Gesamtvermögenslage .....	22
1.6.  Gesamtfinanzlage .....	24
1.7.  NKF-Kennzahlenset NRW.....	25
1.8.  Nachtragsbericht .....	26
2.    Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	26
3.    Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Beigeordneten, des Kämmerers, und der Ratsmitglieder .....	29

## 1. Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haus-	Ergebnis des Haus-
		halbjahres 2017	halbjahres 2016
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.625.526,34	64.799.536,11
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.965.315,49	17.379.587,73
3 +	Sonstige Transfererträge	1.856.874,42	1.589.249,84
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.410.292,70	11.146.290,64
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.353.511,74	54.482.213,81
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.107.731,60	6.542.249,18
7 +	sonstige ordentliche Erträge	15.039.980,01	5.684.978,63
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	512.895,85	188.290,34
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>169.872.128,15</b>	<b>161.812.396,28</b>
11 -	Personalaufwendungen	38.309.930,85	35.322.617,34
12 -	Versorgungsaufwendungen	2.960.574,60	2.567.167,65
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.218.517,16	49.993.131,17
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.395.448,66	12.115.494,23
15 -	Transferaufwendungen	49.739.366,95	48.845.309,91
16 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.493.321,45	14.938.475,52
<b>17 =</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>167.117.159,67</b>	<b>163.782.195,82</b>
<b>18 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.754.968,48</b>	<b>-1.969.799,54</b>
19 +	Finanzerträge	608.904,45	676.637,56
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.245.854,43	1.438.755,69
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-636.949,98</b>	<b>-762.118,13</b>
<b>22 =</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.118.018,50</b>	<b>-2.731.917,67</b>
23 +	außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.118.018,50</b>	<b>-2.731.917,67</b>
27 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-244.796,17	-253.626,92
28 -	Gewinn-/ Verlustvortrag	-30.565.102,63	-27.078.035,78
<b>29 =</b>	<b>Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-28.691.880,30</b>	<b>-30.063.580,37</b>



### **3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2017**

#### **3.1. Vorbemerkung**

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 legt die Stadt Erkrath gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabschluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

#### **3.2. Konsolidierungskreis**

Bei den Betrieben des Gesamtabschlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, die mit geringen Anteilen gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesentlichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den

Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Mit dem fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung wird die Neander Energie GmbH (33,3 %) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, sie gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

### **3.3. Konsolidierungsmethoden**

#### **3.3.1. Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz**

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2017 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelhaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabchluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

### **3.3.2. Kapitalkonsolidierung**

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt 4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

### **3.3.3. Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 2,1 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 8,0 Mio. € eliminiert.

### **3.3.4. Zwischenergebniseliminierung**

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

### **3.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit - erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

## **4. Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

### **4.1. Vorbemerkung**

In der beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabschluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabschlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 395,9 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

## **4.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

### **4.2.1. Ordentliches Gesamtergebnis**

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Plus von 2,12 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von 1,2 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 2,6 Mio. € und der ABE mit + 1,9 Mio. € ins Gewicht. Im Wesentlichen prägt der Gesamtabschlussverlustvortrag in Höhe von – 30,6 Mio. € das Bilanzergebnis.

Bei 167,1 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 123,82 Mio. € (74,10 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 37,39 Mio. € (22,38 %) auf die SWE und auf die AbE 5,91 Mio. € (3,54 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

#### **4.2.2. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt 2,8 Mio. € (i.Vj. - 2,0 Mio. €).

#### **4.2.3. Gesamtfinanzergebnis**

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit - 0,6 Mio. € (i.Vj.: -0,8 Mio. €) negativ aus, da die Finanzaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

#### **4.2.4. Gesamtjahresüberschuss**

Der Gesamtjahresüberschuss des „Konzerns“ liegt bei 2,1 Mio. € (i.Vj. - 2,7 Mio. €).

#### **4.2.5. Gesamtbilanzergebnis**

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei – 28,7 Mio. € (i.Vj.: - 30,1 Mio. €). Begründet wird dies im Wesentlichen durch den Verlustvortrag auf der Konzernebene, dieser ist durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die stillen Reserven geprägt.

### **4.3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2017**

#### **4.3.1. Vorbemerkung**

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH erhöhte im Jahr 2017 die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co.KG. um 190 T€ auf 1.215 T€ (1,603 %). Das Haftkapital beträgt 224 T€. Insgesamt ist ein Anteil von 2.224 T€ vorgesehen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau sowie die Erneuerung von regenerativen Anlagen zur Energiegewinnung in Deutschland.

#### **4.3.2. Aktivseite**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (Siehe 5.).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetze (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2017 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

### Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
<b>AKTIVA</b>				
Anteile an verb. Unternehmen	Stadt	SWE	Soll	Haben
Stille Reserven	53.668.000,00			53.668.000,00
Geschäfts- oder Firmenwert			19.245.118,07	
			10.347.500,00	
<b>PASSIVA</b>				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für neun Jahre (2008-2016) insgesamt 3,6 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,4 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 4,0 Mio. € abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über vier Jahre abgeschrieben und ist zum 31. Dezember 2012 vollständig abgeschrieben gewesen.

### Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
<b>AKTIVA</b>				
Anteile an verb. Unternehmen	Stadt	AbE	Soll	Haben
Stille Reserven	21.845.303,91			21.845.303,91
			0,00	
<b>PASSIVA</b>				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 5.297 T€ dies entspricht 42,04 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzaufweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 7.303 T€ (57,96 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvorhaben aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember 2017 beträgt 12.382 T€.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Nr. 7).

#### 4.3.3. Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 198,2 Mio. € aus.

Für das Haushaltjahr 2017 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 28,7 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Gesamtverlustvortrag in Höhe von - 30,6 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung Gesamtverlustvortrag</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012	-10.348
Abschreibung auf die stillen Reserven für die Geschäftsjahre 2008 bis 2016	-3.444
Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage	-16.773
	<b>-30.565</b>

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Gesamteigenkapitalspiegel (Nr. 8) verwiesen.

Die Pensionsrückstellungen (46.951 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (9.530 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (563 T€), für Risiken aus unwirksamen Preisleitklauseln (1.500 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (1.201 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (33.353 T€, 44,62 %) sowie zur Liquiditätssicherung (29.938 T€, 40,05 %) geprägt. Unter der Nummer 6. ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

#### **4.3.4. Sonstige Angaben**

##### **4.3.4.1. Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2017 zwei Bürgschaften:

1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH: 123.541,41 €
2. Sicherheitsgarantie für Mietkautionen: 1.320,00 €

Es handelt sich um modifizierte Ausfallbürgschaften. Die Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH und für den Sport-Club 1920 Unterbach e.V. sind im Jahr 2017 mit der Zahlung der letzten Rate für die entsprechenden Darlehen erloschen.

#### 4.3.4.2. Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird 36 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2017 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 51 T€.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2018 bis 2020 von 5,4 Mio. €.

#### 4.4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde gem. § 116 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Bestätigt

Aufgestellt

Erkrath, den 13.02.2019



Christoph Schultz

Bürgermeister



Thorsten Schmitz

Beigeordneter · Stadtkämmerer

## 5. Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2017

	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zuschreibungen(-)/ Abgänge(+)	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2017				31.12.2017			01.01.2017			31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>12.372.407,57</b>	<b>129.175,48</b>	<b>0,00</b>	<b>2.138,00</b>	<b>12.499.445,05</b>	<b>11.771.964,86</b>	<b>143.342,15</b>	<b>1.388,00</b>	<b>11.913.919,01</b>	<b>585.526,04</b>	<b>600.442,71</b>
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und	2.024.907,57	129.175,48	0,00	2.138,00	2.151.945,05	1.424.464,86	143.342,15	1.388,00	1.566.419,01	585.526,04	600.442,71
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>583.249.142,77</b>	<b>8.064.104,02</b>	<b>0,00</b>	<b>890.494,91</b>	<b>590.422.751,88</b>	<b>215.388.577,54</b>	<b>11.901.831,95</b>	<b>622.110,14</b>	<b>226.668.299,35</b>	<b>363.754.452,53</b>	<b>367.860.565,23</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.194.443,56	30.910,19	370.824,72	323.043,59	67.273.134,88	3.638.191,75	455.102,66	152.466,61	3.940.827,80	63.332.307,08	63.556.251,81
2.1.1 Grünflächen	58.816.061,75	30.910,19	397.717,52	213.422,59	59.031.266,87	3.625.789,27	453.839,97	152.466,61	3.927.162,63	55.104.104,24	55.190.272,48
2.1.2 Ackerland	2.801.533,00	0,00	0,00	109.218,00	2.692.315,00	793,00	0,00	0,00	793,00	2.691.522,00	2.800.740,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.259.059,54	0,00	-172,80	0,00	1.258.886,74	4.714,74	254,52	0,00	4.969,26	1.253.917,48	1.254.344,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.317.789,27	0,00	-26.720,00	403,00	4.290.666,27	6.894,74	1.008,17	0,00	7.902,91	4.282.763,36	4.310.894,53
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.100.203,49	103.458,05	877.420,74	0,00	162.081.082,28	31.045.567,88	3.137.184,28	0,00	34.182.752,16	127.898.330,12	130.054.635,61
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.428.515,01	13.255,86	0,00	0,00	12.441.770,87	1.814.717,39	215.089,78	0,00	2.029.807,17	10.411.963,70	10.613.797,62
2.2.2 Schulen	93.261.064,36	29.427,24	95.110,86	0,00	93.385.602,46	16.219.086,06	1.932.139,78	0,00	18.151.225,84	75.234.376,62	77.041.978,30
2.2.3 Wohnbauten	5.816.289,82	0,00	782.309,88	0,00	6.598.599,70	821.423,44	101.982,95	0,00	923.406,39	5.675.193,31	4.994.866,38
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.594.334,30	60.774,95	0,00	0,00	49.655.109,25	12.190.340,99	887.971,77	0,00	13.078.312,76	36.576.796,49	37.403.993,31
2.3 Infrastrukturvermögen	216.800.797,82	1.305.165,67	931.933,43	191.083,00	218.846.813,92	90.856.824,45	4.622.384,04	160.607,00	95.318.601,49	123.528.212,43	125.943.973,37
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.897.711,76	16.972,78	172,80	6.670,00	38.908.187,34	769,50	0,00	0,00	769,50	38.907.417,84	38.896.942,26
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.690.153,54	8.273,10	0,00	0,00	3.698.426,64	950.830,50	108.981,86	0,00	1.059.812,36	2.638.614,28	2.739.323,04
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.446.107,85	1.134.526,11	861.992,83	184.413,00	112.258.213,79	70.635.292,02	2.226.947,77	160.607,00	72.701.632,79	39.556.581,00	39.810.815,83
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlag	62.960.290,08	145.393,68	69.767,80	0,00	63.175.451,56	19.160.740,96	2.256.227,45	0,00	21.416.968,41	41.758.483,15	43.799.549,12
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	806.534,59	0,00	0,00	0,00	806.534,59	109.191,47	30.226,96	0,00	139.418,43	667.116,16	697.343,12
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.570.571,59	0,00	0,00	0,00	1.570.571,59	304.942,18	36.696,81	0,00	341.638,99	1.228.932,60	1.265.629,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00	1.705,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	117.772.579,09	3.669.193,41	464.185,78	169.384,31	121.736.573,97	79.367.151,34	2.771.178,14	169.075,60	81.969.253,88	39.767.320,09	38.405.427,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.852.333,38	655.393,00	132.779,53	158.315,35	16.482.190,56	10.175.899,94	879.286,02	139.960,93	10.915.225,03	5.566.965,53	5.676.433,44
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	2.956.508,84	2.299.983,70	-2.777.144,20	48.668,66	2.430.679,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.430.679,68	2.956.508,84
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>2.627.015,45</b>	<b>485.435,90</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>3.092.451,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 #</b>	<b>3.092.451,35</b>	<b>2.627.015,45</b>
3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.283.377,27	190.322,89	0,00	0,00	1.473.700,16	0,00	0,00	0,00	0,00 #	1.473.700,16	1.283.377,27
3.2 Ausleihungen	1.343.638,18	295.113,01	0,00	20.000,00	1.618.751,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.618.751,19	1.343.638,18
	<b>598.248.565,79</b>	<b>8.678.715,40</b>	<b>0,00</b>	<b>912.632,91</b>	<b>606.014.648,28</b>	<b>227.160.542,40</b>	<b>12.045.174,10</b>	<b>623.498,14</b>	<b>238.582.218,36</b>	<b>367.432.429,92</b>	<b>371.088.023,39</b>

## 6. Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

### Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.2016
	Gesamtbetrag 31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	33.353.283,67	2.733.464,09	10.188.822,99	20.430.996,59	34.967.540,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	29.937.990,74	29.937.990,74	0,00	0,00	38.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	66.858,43	66.858,43	0,00	0,00	40.207,26
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	5.067.440,93	5.067.440,93	0,00	0,00	5.313.670,53
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	716.006,81	716.006,81	0,00	0,00	1.113.902,63
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	6.307.526,91	6.307.526,91	0,00	0,00	5.221.693,48
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	223.020,30	223.020,30	0,00	0,00	61.670,66
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>75.672.127,79</b>	<b>45.052.308,21</b>	<b>10.188.822,99</b>	<b>20.430.996,59</b>	<b>84.718.684,56</b>
<u>Nachrichtlich</u>					
Bürgschaften für Schulden der Regiobahn-Gesellschaft mbH	123.541,41 €				
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €				
	<u>124.861,41 €</u>				

## 7. Gesamtkapitalflussrechnung 2017

	2017	2016
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-28.692	-30.064
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.395	12.115
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	4.417	1.008
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	-61	210
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	994	2.746
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-805	-2.833
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-11.752</b>	<b>-16.818</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-129	-144
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.064	-8.212
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-485	-1.126
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-3.081	-3.018
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.759</b>	<b>-12.500</b>
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	30.798	27.265
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	-8.062	5.000
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.736</b>	<b>32.265</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-775	2.947
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.157	10.210
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>12.382</b>	<b>13.157</b>
<b>Abstimmung zur Bilanz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath

	Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath					
	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtergebnisvortrag	Gesamtjahresergebnis	Einstellung in die allgemeine Rücklage	Gesamtsumme
31.12.2016	197.429.149,23	0,00	-27.078.035,77	-2.731.917,67	-253.626,92	167.365.568,87
Verrechnung Vorjahresergebnis	501.488,26		-3.487.066,86	2.731.917,67	253.626,92	-34,01
Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				1.177.787,58		1.177.787,58
Eliminierung: Stadtwerke Erkrath GmbH Ausschüttung				-3.136.025,00		-3.136.025,00
Einstellung in die Sonderrücklage Eliminierung: Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath Ausschüttung	121.680,60			0,00		121.680,60
Direkte Rücklagenverrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO	-86.512,90					-86.512,90
Stadtwerke Erkrath GmbH						
Jahresergebnis				2.544.796,17		2.544.796,17
NKF-Anpassungen				46.507,00		46.507,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	244.796,17				-244.796,17	0,00
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				1.867.610,60		1.867.610,60
NKF-Anpassungen				0,00	0,00	0,00
Konzernbuchungen						
Stornierung der NKF-Anpassungen Vorjahr	-46.563,00					-46.563,00
Abschreibung stille Reserven 2013				-382.657,85		-382.657,85
31.12.2017	198.164.038,36	0,00	-30.565.102,63	2.118.018,50	-244.796,17	169.472.158,06

## **Anlagen**

### **1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017**

#### **1.1. Vorbemerkung**

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

#### **1.2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2017**

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren.

### **1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2017 sind zu nennen:

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) veröffentlicht. Ab dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Größere Maßnahmen im Jahr 2017 waren die Inbetriebnahme einer Wohncontaineranlage mit Außenanlagen für Asylbewerber und die Erneuerung des Kunstrasens auf einem Sportplatz. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2017 weiter fortgeführt. Außerdem gibt es seit 2017 das Projekt „Gute Schule 2020“, bei dem durch Ratsbeschluss festgelegte Maßnahmen im Schulbereich durchgeführt werden und durch das Land NRW gefördert werden.

## 1.4. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2017		2016	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	67.625.526,34	39,81	64.799.536,11	40,05
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.965.315,49	12,34	17.379.587,73	10,74
3 + Sonstige Transfererträge	1.856.874,42	1,09	1.589.249,84	0,98
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.410.292,70	6,72	11.146.290,64	6,89
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.353.511,74	29,64	54.482.213,81	33,67
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.107.731,60	1,24	6.542.249,18	4,04
7 + sonstige ordentliche Erträge	15.039.980,01	8,85	5.684.978,63	3,51
8 + Aktivierte Eigenleistungen	512.895,85	0,30	188.290,34	0,12
9 +/- Bestandsveränderung	0,00	0	0,00	0
<b>10 = ordentliche Gesamterträge</b>	<b>169.872.128,15</b>	<b>100,00</b>	<b>161.812.396,28</b>	<b>100,00</b>
11 - Personalaufwendungen	38.309.930,85	22,55	35.322.617,34	21,83
12 - Versorgungsaufwendungen	2.960.574,60	1,74	2.567.167,65	1,59
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.218.517,16	26,62	49.993.131,17	30,9
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.395.448,66	7,30	12.115.494,23	7,49
15 - Transferaufwendungen	49.739.366,95	29,28	48.845.309,91	30,19
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	18.493.321,45	10,89	14.938.475,52	9,23
<b>17 = ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>167.117.159,67</b>	<b>98,38</b>	<b>163.782.195,82</b>	<b>101,22</b>
<b>18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.754.968,48</b>	<b>1,62</b>	<b>-1.969.799,54</b>	<b>-1,22</b>
19 + Finanzerträge	608.904,45	0,36	676.637,56	0,42
20 - Finanzaufwendungen	1.245.854,43	0,73	1.438.755,69	0,89
<b>21 = Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-636.949,98</b>	<b>-0,37</b>	<b>-762.118,13</b>	<b>-0,47</b>
<b>21 = Gesamtjahresergebnis</b>	<b>2.118.018,50</b>	<b>1,25</b>	<b>-2.731.917,67</b>	<b>-1,69</b>
22 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-244.796,17	-0,14	-253.626,92	-0,16
23 - Verlustvortrag	-30.565.102,63	-17,99	-27.078.035,78	-16,73
<b>24 = Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-28.691.880,30</b>	<b>-16,89</b>	<b>-30.063.580,37</b>	<b>-18,58</b>

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (26.353 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25.818 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (11.679 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (4.800 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (9.567 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 29,28 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (23.106 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (23.106 T€), Personal und Versorgung (35.638 T€) und bilanzielle Abschreibungen (7.191 T€).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 28.692 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresüberschuss von 1.178 T€ um 8.337 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass sowohl die Erträge (+12.033 T€) als auch die Aufwendungen (+7.379 T€) gestiegen sind. Da die Aufwendungen allerdings geringer gestiegen sind, kommt das im Vergleich verbesserte Ergebnis zu Stande.

Der **Verlustvortrag** in Höhe von 30.565 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Abschreibung auf die stillen Reserven.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf.

## 1.5. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur		2017	
		EUR	%
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>367.432.429,92</b>	<b>92,82</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>585.526,04</b>	<b>0,15</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>363.754.452,53</b>	<b>91,89</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.332.307,08	16,05
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.898.330,12	32,31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	123.528.212,43	31,20
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.228.932,60	0,31
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.767.320,09	10,05
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.566.965,53	1,41
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.430.679,68	0,62
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>3.092.451,35</b>	<b>0,78</b>
1.3.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.473.700,16	0,37
1.3.3	Sonstige Beteiligungen	1.618.751,19	0,41
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>27.160.220,65</b>	<b>6,86</b>
2.1	Vorräte	752.795,48	0,19
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.025.158,50	3,54
2.3	Liquide Mittel	12.382.266,67	3,13
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1.279.653,25</b>	<b>0,32</b>
<b>Gesamtbilanz</b>		<b>395.872.303,82</b>	<b>100,00</b>

Kapitalstruktur		2017	
		EUR	%
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>169.472.158,06</b>	<b>42,81</b>
<b>2. Sonderposten</b>		<b>87.862.599,61</b>	<b>22,19</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>56.774.268,85</b>	<b>14,34</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>75.672.127,79</b>	<b>19,12</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>6.091.149,52</b>	<b>1,54</b>
<b>Gesamtbilanz</b>		<b>395.872.303,82</b>	<b>100,00</b>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2017 beträgt 395.872 T€ und fällt damit um 36.215 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 (359.657 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 367.432 T€ (92,82 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 363.754 T€ auf das Sachanlagevermögen (91,89 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 123.528 T€ (31,20 %) und die bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 127.898 T€ (32,31 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (39.557 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (41.758 T€).

Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 3.092 T€ (0,78 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 74,15 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 27.160 T€ (6,86 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 14.025 T€ (3,54 %) sowie den liquiden Mitteln 12.382 T€ (3,13 %) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2017 wird mit 169.472 T€ (42,81 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (70.744 T€) und Beiträge (11.788 T€) macht 63,66 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 56.774 T€ und binden damit 14,34 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 46.951 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (33.353 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (29.938 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 75.675 T€ (19,12 %) der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 6.091 T€ (1,54 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.927 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## 1.6. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die beigefügte Kapitalflussrechnung unter dem Punkt 7. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gesamtbilanzergebnis	-28.692	-30.064
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.752	-16.818
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.759	-12.500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	22.736	32.265
Veränderung des Finanzmittelbestands	-896	2.947
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.157	10.210
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>12.261</b>	<b>13.157</b>

Dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (22,7 Mio. €) steht ein negativer Cash- flow aus der Investitionstätigkeit (11,8 Mio. €) und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-11,8 Mio. €) gegenüber. Als Folge ist der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € geringer.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO NRW eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

## 1.7. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2017	
	Einzelabschluss	Gesamtabschluss
	Stadt Erkrath %	Stadt Erkrath %
<b>Gesamtsituation</b>		
Aufwandsdeckungsgrad	98,48	101,65
Eigenkapitalquote 1	43,72	42,81
Eigenkapitalquote 2	66,10	63,66
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	0,75	1,07
<b>Vermögenslage</b>		
Infrastrukturquote	23,37	31,20
Abschreibungsintensität	5,90	7,42
Investitionsquote	34,02	72,53
<b>Finanzlage</b>		
Anlagendeckungsgrad 2	86,40	74,15
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	19,12	27,3
Liquidität 2. Grades	8,53	58,62
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,18	11,38
Zinslastquote	0,91	0,75
<b>Kennzahlen zur Aufwands- &amp; Ertragslage</b>		
Netto-Steuerquote	54,96	39,81
Zuwendungsquote	17,24	12,34
Personalintensität	27,82	22,92
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,45	27,06
Transferaufwandsquote	41,04	29,76

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Es wird auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath verwiesen.

### **1.8. Nachtragsbericht**

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

## **2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die Stadt Erkrath steht mit ihrer Ertragslage vergleichsweise positiv da. Derzeitig ist eine Verschlechterung nicht zu erwarten. Es sind jedoch auch keine bedeutenden Ertragssteigerungen abzusehen. Der Grund hierfür liegt insbesondere bei der Gewerbesteuer, die einen Großteil der städtischen Erträge ausmacht. Um eine Ertragssteigerung in diesem Bereich zu erzielen, bedarf es zusätzlicher, aktuell nicht vorhandener, Gewerbeflächen für eine beträchtliche Anzahl von Neuansiedlungen lukrativer Gewerbesteuerzahler.

Durch die hohen und stetig steigenden Aufwendungen besteht mittelfristig gesehen das Risiko, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, die Projekte „Soziale Stadt“ und „Gute Schule 2020“ sowie das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer beträchtlichen Mehrung des städtischen Anlagevermögens. Gleichzeitig ist ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern, nötig. Da die Summe der Zuschüsse sinkt, werden analog dazu auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weniger.

Die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt zusätzlich, sind jedoch wichtig, um Pensionslasten zukünftig zu finanzieren. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2017 wie auch voraussichtlich in den Folgejahren vorgesehen.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses kann für das Jahr 2018 wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, die für evtl. Jahresfehlbeträge in Folgejahren zur Deckung verwendet werden kann. Die Planung sieht für die nächsten Jahre dennoch ein Defizit vor. Aktuell werden in keinem Jahr 5% Eigenkapital verzehrt, die geplanten Großprojekte (wie der Neubau der Feuerwache und des Feuerwehrgerätehauses, „Soziale Stadt“ sowie das kommunale Investitionsförderpaket) bergen allerdings Kostenrisiken.

Die Stadt Erkrath verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Dies wirkt sich auf die vom **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** erhobenen Kanalnutzungsgebühren aus. Durch den Einwohner-Rückgang und die gleichzeitige Senkung des Wasserverbrauchs pro Kopf sinkt auch die Gesamtsumme der eingenommenen Kanalnutzungsgebühren. Zum 01. Januar 2017 sind die Kanalnutzungsgebühren, genau wie im Vorjahr, angehoben worden. In der nächsten Zeit sollte es zu keinen großen Gebührenerhebungen kommen, da der Zustand der gesamten Erkrather Kanalisation bekannt ist, einschließlich der Erkenntnis über notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren Dringlichkeit.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von 6.800 T€ und einem Jahresgewinn von 1.450 T€ gerechnet.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** konnten im Berichtsjahr 2017 den Vertrieb von Strom, der Gas- und Wasserversorgung, dem Verkauf von Wärme und Energiedienstleistungen sowie der Sparte Neanderbad als insgesamt zufriedenstellend bezeichnen.

Das Unternehmen muss sich dem Gesamtrisiko eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens stellen. Insgesamt benennt die Stadtwerke Erkrath GmbH folgende Chancen und Risiken, sowohl auf den regulierten als auch marktorientierten Feldern der Geschäftsfähigkeit: Eine Chance sieht das Unternehmen in der Minderung des Preisrisikos aufgrund niedriger Preise im Bereich Strom und Kohlendioxid-Zertifikaten sowie nachgebender Gaspreise. Risiken hingegen basieren auf einem potentiell intensivierten Wettbewerb durch das aktuelle Preisniveau sowie der 3. Marktrolle für das Messwesen durch den Gesetzgeber. Ein weiteres Risiko birgt die Stromeigenerzeugung infolge der Rahmenbedingungen für die KWK-Förderung. Die Vorgabe einer Preisobergrenze birgt je nach Umsetzung das Risiko möglicher Kundenabwerbungen oder aber auch die Chance potentielle Neukunden in dem Marktsegment zu gewinnen.

Der Strom- und Gasabsatz ist im Berichtsjahr erneut leicht rückläufig. Dies lässt sich insbesondere auf die höheren durchschnittlichen Temperaturen zurückführen. Die Förderung von KWK-Bestandsanlagen und die Preisentwicklung beim Gaseinkauf konnten diesen Fakt nicht aufwiegen, sodass eine geringere Fahrweise des BHKW am Klinkerweg die Folge war. Dies wiederum führte zu einem geringeren Gaseinsatz und somit auch zu einer niedrigeren Wärmeabgabe.

Das Unternehmen hat in 2017 durch die neue Sparte Telekommunikation seine Dienstleistungsorientierung begründet. Das Ziel, der Infrastrukturdienstleister Nr. 1 in Erkrath zu sein, wird weiter fokussiert. Die konsequente Entwicklung aller Netze hat dabei ebenfalls eine große Bedeutung.

In 2017 hat die Gesellschaft begonnen, ein eigenes Telekommunikationsnetz auf Glasfaserbasis aufzubauen. Hierbei wird auf das Alleinstellungsmerkmal Glasfaser bis ins Gebäude gesetzt. Angeboten werden Telekommunikation, Internet sowie Fernsehen auf dem höchsten technischen Standard.

Mit dem neuen Standbein der Gesellschaft in der Versorgung der Anwohner mit Breitbandhausanschlüssen ab dem Jahr 2017 wird auf lange Sicht das Risiko weiter verteilt.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

### **3. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Beigeordneten, des Kämmerers, und der Ratsmitglieder**

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, die Beigeordneten, den Kämmerer und die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:
  - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
  - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
  - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

#### **a) Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

#### **a) Schwab-Bachmann, Ulrich**

b) 1. Beigeordneter

c) keine

a) **Schmidt, Fabian**

- b) Beigeordneter und Technischer Dezernent
- c) keine

a) **Schmitz, Thorsten**

- b) Stadtkämmerer
- c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH  
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Auer, Volker**

- b) Pensionär
- c) keine

a) **Bauer, Klaus**

- b) Versicherungskaufmann
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.  
Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Becker, Dieter**

- b) Pensionär
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Berkenbusch, Inge**

- b) Kauffrau
- c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Erkrath GmbH  
Aufsichtsratsmitglied der Neander Energie GmbH  
Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

a) **Buschmann, Marleen**

- b) Kaufmännische Angestellte
- c) Stv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf  
Gesamtabschluss der Stadt Erkrath

a) **Cüppers, Wolfgang**

- b) Bankangestellter; selbstständig
- c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

- b) Facility Manager (selbstständig)
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.,  
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf,  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,  
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender Neander Energie GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH,  
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Ernst, Sandra**

- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Eumann, Ernst (ab 01.09.2017)**

- b) Pensionär
- c) keine

a) **Fink, Karin**

- b) Rentnerin
- c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Franke, Adolf**

- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**

b) Pfarrerin

c) keine

a) **Gertges, Horst**

b) Pensionär

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Göckeritz, Marc**

b) Regierungsbeschäftigter

c) keine

a) **Harden, Sarah Astrid**

b) Studentin

c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Hustädt, Monika (bis 30.11.2017)**

b) Pensionärin

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekauffrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH  
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.  
Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) keine

a) **Lahnstein, Sabine**

b) selbstständig

c) keine

a) **Neumetzler, Monika**

b) Soziologin

c) keine

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.  
Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath

a) **Paulus, Gerhard (bis 31.08.2017)**

b) Pensionär

c) keine

a) **Rieder, Hans-Jürgen**

b) Rentner

c) keine

a) **Ritt, Christian**

b) Oberstudienrat

c) keine

a) **Rohden, Helmut**

b) Rentner

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath

a) **Schimschock, Ulrich**

b) Fahrdienstleiter

c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Schlüter, Claudia**

b) Sekretärin

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Gesamtabschluss der Stadt Erkrath

a) **Schmidt, Wilfried**

b) Diplom-Ingenieur i.R.

c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf  
Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Erkrath GmbH  
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Schriegel, Wolfgang (ab 01.12.2017)**

b) Pensionär

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Schulze, Lore**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

a) **Sohn, Peter**

b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW

c) keine

a) **Söhnchen, Marianne**

b) im Ruhestand

c) keine

a) **Spiritus, Dr. Thomas**

b) Rechtsanwalt

c) keine

a) **Stotz, Ekkehart**

b) im Ruhestand

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Teich, Volker**

b) Lehrer

c) keine

a) **Urban, Peter**

b) Qualitätsbeauftragter

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Wedding, Regina**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Weiß, Ulrich**

b) Metallbaumeister (selbstständig)

c) keine

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Erkrath, den 13.02.2019



Christoph Schultz

Bürgermeister



Thorsten Schmitz

Beigeordneter · Stadtkämmerer